1. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 25. Juni 2019, 20:00 Uhr

auf dem Schlossplatz, Gemeindeverwaltung

Vorsitz:	Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Tony Schütz, Leiter Recht und Personal
Anwesend:	Es sind ca. 90 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
Entschuldigt:	Andreas Spindler, Gemeinderat Nadja Bertesaghi-Studer, Mitglied Gemeindekommission Jan Kirchmayr, Mitglied Gemeindekommission Ueli Siegenthaler, Mitglied Gemeindekommission Fritz Stenz-Furer, Mitglied Gemeindekommission Barbara Koellreuter Mitglied Gemeindekommission Erich Baumberger, Präsident SVP Aesch-Pfeffingen Patricia Baumberger

Traktanden

1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018
2 Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
3 Besprechung und Beschlussfassung über das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)
4 Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018/2019
5 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Marianne Hollinger** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur 1. Gemeindeversammlung des Jahres 2019. Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste auf der linken Schlossplatzhälfte zu setzen. Zur Vereinfachung der Protokollierung wird die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Die Gemeindeversammlung wird mit Fotos festgehalten.

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, erkundigt sich, ob jemand dagegen Einwände hat.

Es bestehen keine Einwände.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, schlägt als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Iris Allemann
- Nathan Diaz
- Monika Ehrensperger
- Melanie Oestreicher

Keine weiteren Vorschläge der an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Personen.

Abstimmung

://: **Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gewählt:**

- **Iris Allemann**
- **Nathan Diaz**
- **Monika Ehrensperger**
- **Melanie Oestreicher**

Geschäftsverzeichnis

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

1 26.02 Gemeindeversammlung

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

Roman Cueni, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung 29. November 2018.

Abstimmung

:///: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

2 26.02 Gemeindeversammlung

Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018

Marianne Hollinger stellt, stellvertretend für Andreas Spindler, die Rechnung 2018 vor. Ein Handout liegt an der Gemeindeversammlung auf. Sie erläutert die Ergebnisse der Rechnung 2018 und die jeweiligen Einflüsse, die schliesslich zum guten Jahresergebnis beigetragen haben, anhand des Handouts.

Rechnung 2018 – Das Wichtigste im Überblick

Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand Budg.-Abw.	45'353'476 +2.6 %	44'212'557	44'573'338
Ertrag Budg.-Abw.	47'093'169 + 6.9 %	44'051'455	46'852'092
Ergebnis vor Abschluss	+ 1'739'693	- 161'102	+ 2'278'754
Ergebnis nach Abschluss	+ 39'693	- 161'102	+ 78'754

Ergebnis operativ - Buchgewinn

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Operativ	+ 1'739'693	- 161'102	+ 2'278'754
Buchgewinn	---	---	---
Ergebnis vor Abschluss	+ 1'739'693	- 161'102	+ 2'278'754

Bildung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Netto-Aufwand Veränderung
Kindergarten	1'807'617	1'859'150	- 2.8 %
Primarschule (inkl. Sonderschule)	7'139'584	6'604'975	+ 8.1 %
Musikschule	1'042'866	1'057'517	- 1.4 %

Beiträge Finanzausgleich

	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Pflegeheime	1'478'668	1'410'000	+ 4.9 %
EL zur AHV	2'269'885	2'397'000	- 5.3 %
Finanzausgleich *	- 2'100'817	- 1'665'000	+ 26.2 %
Total Aufwand	1'647'736	2'142'000	- 23.1 %

* Darin enthalten Rückerstattung EL-Entlastung (Fairness Initiative) von CHF 1.1 Mio.

Funktionen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Netto-Aufwand (Abschluss) Veränderung
Allgemeine Verwaltung	5'216'562 (300'000)	4'996'550	+ 4.4 %
Öffentliche Sicherheit	534'921 (---)	748'850	- 28.6 %
Bildung	12'519'191 (650'000)	11'479'162	+ 9.1 %
Kultur und Freizeit	2'157'455 (---)	2'362'400	- 8.7 %
Gesundheit	2'307'833 (---)	2'219'120	+ 4.0 %
Soziale Sicherheit	4'442'566 (---)	4'889'800	- 9.1 %
Verkehr	1'689'781 (---)	1'747'100	- 3.3 %
Umweltschutz / Raumordung	1'122'398 (550'000)	708'770	+ 58.4 %
Finanzen und Steuern	- 29'901'184	- 28'875'300	+ 3.6 %

Steuern

Steuerjahr 2018	Rechnung 2018	Budget 2018	Veränderung
Nat. Personen (inkl. Quellensteuer)	21'939'115	21'000'000	+ 4.5 %
Steuerfuss	56 %	56 %	
Jur. Personen	3'862'158	3'800'000	+ 1.6 %
Steuerfuss *Ertrag* *Kapital*	*4.9 %* *2.75 ‰*	*4.9 %* *2.75 ‰*	
Steuern Vorjahre *(nat.+jur. Pers.)*	*1'927'739*	*1'810'000*	+ 6.5 %

Steuern natürliche / juristische Personen - Finanzausgleich

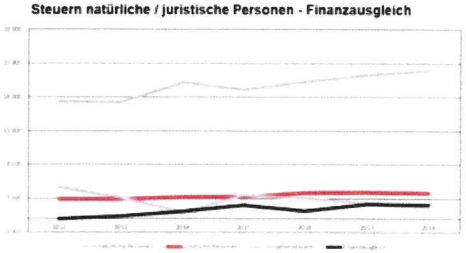

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Plus von rund CHF 1'739'693.- vor Abschluss. Die Faktoren, die zu diesem Ergebnis führten, waren ausserordentliche Einnahmen von rund CHF 1.1 Mio. (Rückzahlungen des Kantons aufgrund der Fairness-Initiative) und höhere Steuereinnahmen von CHF 1 Mio. Dies ist sehr erfreulich, insbesondere da nicht der Steuersatz gestiegen ist, sondern mehr Leute ihre Steuern bezahlt haben oder die Leute mehr verdient und folglich mehr Steuern gezahlt haben. Andererseits gab es negative Einflüsse wie die Pensionskasse. Die Gemeinde Aesch ist aus der kantonalen Pensionskasse ausgetreten und zur Stiftung Abendrot gewechselt. Die Lehrpersonen mussten jedoch in der kantonalen Pensionskasse bleiben. Für diese Personen müssen nun Rückstellungen getätigt werden.

Vom Ergebnis sollen CHF 200'000.- in zusätzliche Rückstellungen für die Pensionskasse von Lehrpersonen fliessen und CHF 950'000.- für die räumliche Anpassung des Neumattschulhauses und für EDV-Anpassungen verwendet werden. CHF 550'000.- sollen in den Fond Siedlungsentwicklung und Erschliessung fliessen. Somit schliesst die Rechnung mit einem Plus von CHF 39'693.- nach Abschluss. Die künftigen Jahre sollen von diesem guten Ergebnis profitieren und deshalb schlagen wir diese Buchungen vor.

Weitere Ausführungen zur Rechnung 2018

Marianne Hollinger erklärt die Einzelheiten zur funktionalen Gliederung:

- *Allgemeine Verwaltung*: CHF +220'000.- gegenüber Budget. Bei genauerem Hinschauen sieht man, dass dies ein gutes Ergebnis ist, da im 2018 CHF 300'000.- ausserordentlicher Aufwand für vorweggenommene Abschreibungen (EDV-Investitionen) getätigt wurden. Effektiv fiel der Aufwand der allgemeinen Verwaltung etwas tiefer als budgetiert aus. Der Personalaufwand konnte durch Neuanstellungen leicht gesenkt werden.
- *Öffentliche Sicherheit:* CHF -214'000 gegenüber Budget. Gründe: Mehr Radareinnahmen (CHF 50'000.-), z.B. an der Hofgasse aufgrund der Baustelle. Des Weiteren hatte es Minderausgaben bei der KESB und Feuerwehr.
- *Bildung:* Die Differenz zum Budget ergibt sich aus folgenden Gründen: Ausserordentlicher Aufwand von CHF 650'000.- bei der Liegenschaft Neumatt für vorweggenommene Abschreibungen im Bereich Schulreform. Dies ist wiederum etwas Positives, da das Geld in die Zukunft «gerettet» wird. hingegen liegen die Kosten höher aufgrund einer zusätzlichen Primarklasse 2017/18. Zudem war das Budget ein wenig zu tief angesetzt.
- *Kultur und Freizeit:* Das schöne Wetter hat zu mehr Gästen im Gartenbad geführt und im Winter war man dafür besorgt, dass das Hallenbad möglichst gut vermietet ist. Daraus resultierten Mehreinnahmen.
- *Gesundheit:* Die Gemeindebeteiligungen an den Kosten für Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen fielen höher als erwartet aus. Dies ist leider immer schwer zu budgetieren.
- *Soziale Sicherheit:* Ein sehr gutes Resultat. Die Sozialen Dienste der Gemeinde Aesch leisten eine ausserordentlich gute Arbeit, wie aktuell gerade ein Bericht des Kantons bestätigt. Dies führt zu verhältnismässig tiefen Kosten im Bereich der Sozialhilfe.
- *Verkehr:* Im Verkehr liegt man etwas unter Budget. Der Grund dafür war, dass die Bauverwaltung eine Vakanz hatte und deshalb einige Projekte mit Verzögerung gestartet wurden. In der Rechnung zeigt sich dies nun mit einem positiven Effekt.
- *Umweltschutz und Raumordnung sowie Raumplanung:* Der Betrag ist wesentlich höher als in der Rechnung, da auch hier eine Vorfinanzierung von künftigen Jahren mittels einer Einlage von CHF 550'000.- erfolgt. Ohne diese Vorfinanzierung hätte man das Budget nahezu getroffen.

- *Finanzen und Steuern:* Ein sehr gutes Resultat. Mehreinnahmen durch die Steuern von natürlichen Personen, davon auch höhere Quellensteuern, welche von ausländischen Personen bezahlt wurde. Die Einnahmen von juristischen Personen blieben konstant. Es zeigt somit die Wichtigkeit, die Entwicklung in Aesch Nord voranzutreiben.

Investitionsrechnung 2018 – Das Wichtigste im Überblick

Netto-Investitionen	Rechnung 2018	Budget 2018
Steuerfinanziert	2'095'253	3'173'200
Spezialfinanziert	848'550	1'805'000
Total	2'943'803	4'978'200

Netto-Investitionen	spezialfinanziert Rechnung 2018
Gemeinschaftsantennenanlage	16'290
Wasserversorgung	708'237
Abwasserbeseitigung	124'023
Abfallbeseitigung	0
Total spezialfinanziert	848'550

Netto-Investitionen	steuerfinanziert Rechnung 2018
Hochbauten	933'812
Strassen / Verkehrswege und übrige Tiefbauten	493'079
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	322'470
Planung / Verkehrssicherheit Investitionsbeiträge	345'892
Total steuerfinanziert	2'095'253

Einwohnergemeinde Total	Rechnung 2018	Budget 2018
Nettoinvestitionen	2'943'803	4'978'200
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	4'063'272	1'863'048
Selbstfinanzierungs-grad	138 %	37 %
Finanzierungssaldo	1'119'469	- 3'115'152

In welchen Bereichen hat die Gemeinde wie viel Geld investiert? Im «Hochbau» handelt es sich nicht um wenige grosse Posten, sondern viele kleinere wie Instandhaltungen Sanierung Flachdach des Schwimmbads oder die Brandschutzmassnahmen im Schützenmattschulhaus. Im «Tiefbau» waren es die Sanierung Gartenbad und diverse Strasseninstandstellungen. Unter den «Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge» ist die Investition in die EDV der grösste Posten. Unter «Planungen» sind es das Gesamtkonzept Aesch Nord und der Zonenplan. Über den Zonenplan wird die Bevölkerung im kommenden Jahr abstimmen.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 138% ist ausgezeichnet. Dies bedeutet, dass die ganzen Investitionen zu 100% selber finanziert werden konnten. 38% oder rund CHF 1 Mio. können für den Schuldenabbau verwendet werden.

Kennzahlen / Statistik – Das Wichtigste im Überblick

Eigenkapital – Mittel- / langfristige Schulden 2001 - 2018

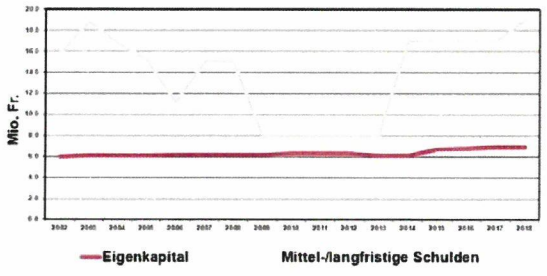

Mittel- / langfristige Schulden
Kanton, Gemeinden, Aesch 2001 – 2017/2018

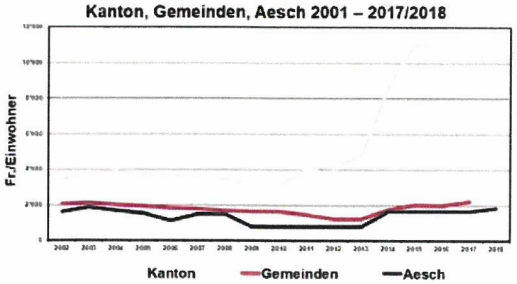

Verwendung des Ergebnisses

	in CHF
Ertragsüberschuss vor Abschluss	**1'739'693.18**
Zusätzliche Erhöhung Rückstellung BLPK	**200'000.00**
Abgrenzung vorweggenommener Abschreibungen für Neumatt Schulreform und EDV Anpassung (Definition HRM2: Vorfinanzierungen)	**950'000.00**
Fondseinlage Siedlungsentwicklung und Erschliessung	**550'000.00**
Ertragsüberschuss nach Abschluss	**39'693.18**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen, das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Paul Nicolet, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erklärt, die RPK habe zusammen mit der BDO Visura die Rechnung geprüft und für gut befunden. Die RPK empfehle der Versammlung die Rechnung wie beantragt zuzustimmen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, der Gemeinderat habe der Gemeindekommission die Jahresrechnung 2018 ausführlich erläutert. Die Fragen wurden alle zufriedenstellend beantwortet. Es sei ein weiteres Jahr mit einem positiven Ausgang der Rechnung. Dies habe verschiedene Gründe, einerseits höhere Steuereinnahmen und Rückzahlung vom Kanton BL aus der Fairness Initiative. Dies seien vor allem einmalige Einnahmen die nicht wiederkehrend sind. Dies bedeute für die Zukunft, dass man sich nicht auf den guten Ergebnissen ausruhen dürfe. Die Steuersätze würden nicht an der heutigen Gemeindeversammlung, sondern erst an der Budget-GV behandelt.

Des Weiteren führt **Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission,** aus, dass gemäss § 22 der Gemeinderechnungsverordnung die Finanzierung von Fonds mittel- oder unmittelbar aus Steuern unzulässig sei. Folglich sei der im Wochenblatt angekündigte Antrag der GK nicht umsetzbar.

Antrag: Die Gemeindekommission stellt den Antrag, die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Vorlage dahingehend anzupassen, dass CHF 100'000.- als Einlage in den Fonds «Jugendförderung» verwendet werden unter Reduktion desselben Betrags der Einlage in den Fonds «Siedlungsentwicklung und Erschliessung».

Wortmeldungen

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2018.

Abstimmung Antrag der Gemeindekommission:

://: Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und bei einigen Enthaltungen dem Antrag der Gemeindekommission zu, die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Vorlage dahingehend anzupassen, dass CHF 100'000.- als Einlage in den Fonds «Jugendförderung» verwendet werden unter Reduktion desselben Betrags der Einlage in den Fonds «Siedlungsentwicklung und Erschliessung».

Schlussabstimmung

://: **Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung:**

1. **die Jahresrechnung 2018; sowie**
2. **die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Vorlage mit der Anpassung, dass CHF 100'000.- als Einlage in den Fonds «Jugendförderung» verwendet werden unter Reduktion desselben Betrags der Einlage in den Fonds «Siedlungsentwicklung und Erschliessung»; und**
3. **das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und dieses auf die neue Rechnung vorzutragen.**

3 26.02 Gemeindeversammlung

Besprechung und Beschlussfassung über das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Bruno Theiler, Gemeinderat, erläutert die Gemeindeversammlungsvorlage. Der Regierungsrat setzte das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz; SGS 852) per 1. Januar 2017 in Kraft. Das FEB-Gesetz bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Bereits per 7. August 2008 erliess der Gemeinderat Aesch eine Verordnung über die Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung. Der Kanton Basel-Landschaft empfiehlt den Gemeinden, ein Reglement auszuarbeiten, in welchem die Grundlagen zur familienergänzenden Betreuung geregelt sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, seine bewährte und auf Verordnungsebene bereits geregelte Praxis zur familienergänzenden Betreuung in ein Reglement zu überführen. Der Gemeinderat hat das FEB-Reglement anlässlich seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat verabschiedet. Der Unterschied besteht darin, dass es bisher eine Objektfinanzierung gab. Neu handelt es sich um eine Subjektfinanzierung. Die Erziehungsberechtigten haben somit die freie Wahl, in welche Betreuungseinrichtung sie ihre Kinder geben, sofern diese vom Kanton anerkannt ist. Bruno Theiler geht das Reglement paragraphenweise durch. Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zu genehmigen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Erich Wyss, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, der Gemeinderat habe der Gemeindekommission das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vorgestellt. Die Fragen seien alle kompetent beantwortet worden.

Antrag: In § 4 Absatz 3 Buchstabe a FEB-Reglement soll folgender Satz ersatzlos gestrichen werden: «*Sie weisen nach, dass sie einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen oder eine berufliche Ausbildungsstätte besuchen oder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vermittelbar sein müssen*».

Begründung: Die Aufzählung der Punkte kann nicht abschliessend im Reglement aufgeführt werden. Mit diesem Antrag empfiehlt die Gemeindekommission dieses Reglement FEB der Gemeindeversammlung einstimmig zur Annahme.

Wortmeldungen

Bruno Theiler, Gemeinderat, orientiert, dass der Gemeinderat den Antrag unterstützt und der Kanton die Genehmigung des Reglements auch mit der vorliegend beantragten Anpassung in Aussicht stelle.

Christian Helfenstein, Präsident CVP Aesch-Pfeffingen, führt aus, dass die CVP das Reglement geprüft habe und dies eine gute Sache sei. Einzig die Tarifordnung habe zu reden gegeben, da die Subventionen noch bis zu einem sehr hohen Einkommen gewährt würden. Die Verordnung liege jedoch in der Zuständigkeit des Gemeinderates und nicht der Gemeindeversammlung.

Bruno Theiler, Gemeinderat, nimmt das Anliegen entgegen und weist darauf hin, dass der Gemeinderat jederzeit die Beträge anpassen könne.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zum Reglement.

Abstimmung Antrag der Gemeindekommission

://: *Dem Antrag zur ersatzlosen Streichung des Satzes in § 4 Absatz 3 Buchstabe a Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) «Sie weisen nach, dass sie einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen oder eine berufliche Ausbildungsstätte besuchen oder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vermittelbar sein müssen» wird einstimmig zugestimmt.*

Schlussabstimmung

://: **Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und bei wenigen Enthaltungen dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) gemäss Vorlage zu, mit der Anpassung, dass der Satz in § 4 Absatz 3 Buchstabe a «Sie weisen nach, dass Sie einen gültigen Arbeitsvertrag besitzen oder eine berufliche Ausbildungsstätte besuchen oder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vermittelbar sein müssen» ersatzlos gestrichen wird.**

4 26.02 Gemeindeversammlung

Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018/2019

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, informiert, dass der Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2018/2019 aufliege. Sie fragt Christian Helfenstein, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, ob er noch etwas sagen wolle.

Christian Helfenstein, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass er keine Ergänzungen habe. Bei Fragen könne man sich jederzeit an die GPK wenden.

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, bedankt sich für den Bericht der Geschäftsprüfungskommission und auch für das Vertrauen.

5 26.02 Gemeindeversammlung

Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, eröffnet das Traktandum «Verschiedenes / Fragestunde / Informationen».

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, führt aus, dass im Vorfeld zur Gemeindeversammlung zwei Eingaben als § 68 Gemeindegesetz eingereicht wurden. Es handle sich jedoch bei den Eingaben richtigerweise um zwei § 69 Gemeindegesetz und nicht um § 68, da die Kompetenz bezüglich der Anliegen nach § 70 Absatz 2 Gemeindegesetz

beim Gemeinderat liege. Marianne Hollinger erläutert den Unterschied: Gemäss § 68 Absatz 1 Gemeindegesetz kann nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte der oder die Stimmberechtigte zu Gegenständen, die nicht im Geschäftsverzeichnis stehen, Anträge stellen, sofern diese in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallen. Die Befugnisse der Gemeindeversammlung sind in § 47 Gemeindegesetz geregelt. Gemäss § 69 Absatz 1 Gemeindegesetz kann nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte der oder die Stimmberechtigte auch Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung und der von der Gemeinde betriebenen Anstalten verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz

Jean-Pierre Müller, SP Aesch-Pfeffingen: «*Veloverleihsystem „Pick-E-Bike" nach Aesch ausweiten!: In den Städten Europas ist es bereits Usus, dass für die Bevölkerung Veloverleihsysteme für E-Bikes zu Verfügung stehen. Die Bevölkerung kann diese für wenig Geld mieten und sich damit fortbewegen. Auch in den Agglomerationen sind diese nun weit verbreitet. In vielen stadtnahen Baselbieter Gemeinden gibt es ein Angebot für E-Bikes, welche genutzt werden können. Diese werden für die sogenannte „letzte Meile" gebraucht. Das heisst von der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs nach Hause oder an einen anderen Ort. Bis jetzt existiert in Aesch jedoch kein solches Angebot. Zwar stehen ab und zu einige Pick-E-Bikes am Aescher Bahnhof, die BLT hat Aesch bis jetzt aber nicht als Pick-E-Bike Standort definiert. Für die Mobilität innerhalb Aeschs aber auch von Aesch nach Pfeffingen wäre das Vorhandensein von mietbaren E-Bikes ideal. Ein Veloverleihsystem bringt die Leute dazu, den öffentlichen Verkehr statt das Auto zu nutzen. Wenn weniger Autos von Pendlern und Pendlerinnen genutzt werden, sind die Strassen freier für den Verkehr des Gewerbes, somit kann der Geschäftsverkehr ungehinderter fliessen. Das System von Pick-E-Bike liefert somit Lösungen für den Umweltschutz, für die Herausforderungen im Verkehr, ist gesundheitsfördernd und stärkt die Attraktivität der Gemeinde Aesch als Wohn- und Arbeitsort. Aesch als Energiestadt sollte aus diesen Gründen den Fokus weiterhin auf eine nachhaltige Mobilität setzen. Es wäre deshalb sinnvoll, würde sich der Aescher Gemeinderat mit der BLT zusammensetzen und sich dafür einsetzen, dass das Veloverleihsystem Pick-E-Bike nach Aesch ausgeweitet wird. Weiter soll der Gemeinderat ein solches Verleihsystem, falls nötig, anfangs mit einer Anschubfinanzierung unterstützen. Wenn möglich arbeitet der Gemeinderat dabei mit der Gemeinde Pfeffingen zusammen.* ***Antrag:*** *Der Gemeinderat wird beauftragt der Gemeindeversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, in der er darlegt, wie das Angebot von Pick-E-Bike nach Aesch ausgeweitet werden kann und er dies allenfalls mit einer Anschubfinanzierung unterstützt.*».

Stephan Hohl, Gemeinderat, informiert die Teilnehmer der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand betreffend Pick-E-Bike. Bei der Gründung von Pick-E-Bike wurde die Gemeinde angefragt, jedoch sei die erforderliche Anschubfinanzierung nicht verhältnismässig gewesen. Der Gemeinderat habe damals entschieden, die Entwicklung von Pick-E-Bike zu verfolgen und mit den Verantwortlichen im Gespräch zu bleiben.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz

Pascale Schnell, Vizepräsidentin SP Aesch-Pfeffingen: «*Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit: Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann eine Vorbildfunktion. Die Fakten zeigen, dass trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag die Lohngleichheit weder in der Privatwirtschaft noch in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt ist. Um dies zu ändern wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohngleichheits-Charta lanciert. Bis heute haben der Bund, 16 Kantone und 71 Gemeinden die Charta unterzeichnet, darunter auch Reinach und Arlesheim. (Vgl. https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html). Im Juni 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft das 50-jährige Jubiläum zur Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert. Anlässlich dieser Feier in Augusta Raurica wurde attestiert, wie*

wichtig die Förderung der Lohngleichheit sei. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen Behörden, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Sowohl als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen als auch als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgeber aussenden. Aesch als fortschrittliche Gemeinde würde es gut anstehen, wenn auch sie zu den mitunterzeichnenden Gemeinden gehören würde. ***Antrag:*** *Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Lohngleichheitscharta des öffentlichen Sektors zu unterzeichnen.».*

Der **Gemeinderat** nimmt die Anfragen von **Pascale Schnell, Vizepräsidentin SP Aesch-Pfeffingen,** und **Jean-Pierre Müller, SP Aesch-Pfeffingen,** entgegen und wird sie anlässlich der Budget-GV unter dem Traktandum «Verschiedenes / Fragestunde / Informationen» beantworten.

Antwort auf Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz zuhanden der Aescher Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, führt aus, dass anlässlich der Juni-GV 2018 **Géraldine Häring, CVP Aesch-Pfeffingen**, einen Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz stellte, wonach sie den Gemeinderat bittet, dass der Steuersatz der natürlichen Personen auf eine mögliche Senkung geprüft werde. Der Gemeinderat nahm den Antrag in dem Sinne entgegen, als der Steuerfuss anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung immer zur Diskussion stehe. Die Steuersätze und Gebühren wurden anlässlich der GV vom 29. November 2018 einstimmig von der Gemeindeversammlung beschlossen. Für den Gemeinderat ist der Antrag von Géraldine Häring mit diesem Beschluss erledigt.

Wortmeldungen

Frederic Capafons, erkundigt sich, in welchem Zeithorizont mit der Einführung von Pick-E-Bike gerechnet werden könne, wenn ein Betrag an der Budget-GV genehmigt würde.

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, schätzt, dass in diesem Fall eine Einführung nach Ablauf der Referendumsfrist ab ca. 1. Januar 2020 möglich wäre.

Danksagung Sabrina Häring, ehem. Gemeinderätin

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, dankt Sabrina Häring für ihre wertvolle Tätigkeit im Gemeinderat und ihr Engagement für Aesch.

Sabrina Häring, ehem. Gemeinderätin, bedankt sich für die schönen Worte und das Vertrauen, das man ihr gegenüber aufgebracht hat. Es sei eine gute Zeit gewesen.

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, informiert, dass Stephan Hohl der Nachfolger von Sabrina Häring ist.

Stephan Hohl, Gemeinderat, stellt sich den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung vor.

Gratulation zum Baselbieter Staatswein 2019 in der Kategorie «Blauburgunder»

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, gratuliert Monika Fanti, Gemeinderätin, herzlich, dass ihr Wein in der Kategorie «Blauburgunder» zum Baselbieter Staatswein 2019 prämiert wurde.

Monika Fanti, Gemeinderätin, dankt Marianne Hollinger und teilt mit, dass beim anschliessenden Apéro alle den Wein probieren können.

Schlusswort

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei der LANDI Reba Aesch, welche den Apéro gesponsert hat. Des Weiteren dankt sie den Anwesenden und Helfern, freut sich mit ihnen anzustossen und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin, schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Präsidentin	Protokollführer
Marianne Hollinger	Tony Schütz